

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2008/7

7. April 2008

Original: Englisch

RID: 45. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. Mai 2008)

**Thema: Entwurf der Notifizierungstexte – Übergangsvorschrift für die Wattstunden-
Kennzeichnung**

Mitteilung des Sekretariats

1. Nachstehend ist der Absatz 33 des Berichts über die 32. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter und der entsprechende Änderungsantrag abgedruckt.

2. Auszug aus dem Bericht:

J. Übergangsvorschrift für die Kennzeichnung von Lithiumbatterien

Informelles Dokument: INF.41 (RECHARGE)

33. Der Unterausschuss kam überein, dass für vor dem 1. Januar 2009 hergestellte Lithium-Ionen-Batterien die Wattstunden-Kennzeichnung erst ab 1. Januar 2011 vorgeschrieben werden sollte (siehe Anlage 1). Die Verkehrsträgerorganisationen wurden gebeten, diese Übergangsvorschrift in der nächsten Änderung ihrer jeweiligen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

3. Änderungsantrag für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2009:

In der Sondervorschrift 188 b) in der gemäß Dokument OTIF/RID/NOT/2009 geänderten Fassung folgende Änderung vornehmen:

Am Ende nach "gekennzeichnet sein" hinzufügen:

", ausgenommen vor dem 1. Januar 2009 hergestellte Batterien, die bis zum 31. Dezember 2010 ohne diese Kennzeichnung gemäß dieser Sondervorschrift befördert werden dürfen".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.